

Opfer der Heil- und Pflegeanstalt Gabersee

In der Heil- und Pflegeanstalt Gabersee wurden ab Juni 1940 Selektionen zur Vorbereitung von Krankenmorden durchgeführt.

Ab November 1940 wurden 542 Patientinnen und Patienten aus Gabersee in die Tötungsanstalt Hartheim deportiert und dort ermordet.

Darunter waren auch 45 Menschen der Anstalt Ecksberg, die im September 1940 nach Gabersee verlegt worden waren.

Anfang 1941 wurde Gabersee aufgelöst und die noch verbliebenen Patientinnen und Patienten in die Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar verlegt. Viele starben in Folge systematisch unzureichender Versorgung und Pflege oder überdosierter Medikamentengabe in Eglfing-Haar und Kaufbeuren.

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

(Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 1949)